



BUNDESGERICHTSHOF

BESCHLUSS

II ZR 83/12

vom

15. August 2013

in dem Rechtsstreit

Der II. Zivilsenat des Bundesgerichtshofs hat am 15. August 2013 durch den Vorsitzenden Richter Prof. Dr. Bergmann, die Richterinnen Caliebe und Dr. Reichart sowie die Richter Dr. Drescher und Born

beschlossen:

Das Urteil vom 28. Mai 2013 wird im Tenor wegen offener Unrichtigkeit gemäß § 319 Abs. 1 ZPO dahingehend berichtigt, dass es statt

„Auf die Revision des Klägers ...“

richtig

„Auf die Revision des Beklagten ...“

lauten muss.

Bergmann

Caliebe

Reichart

Drescher

Born